

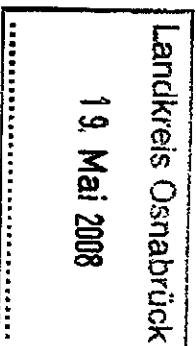


**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration**

Samtgemeinde Fürstenau
Schloßplatz 1

49578 Fürstenau

d.d. Landkreis Osnabrück
- Kommunalaufsicht -
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück



Gesehen und weitergeleitet:
Osnabrück, den 19.05.2008
Landkreis Osnabrück
Der Landrat
- Kommunalaufsicht -

Bearbeitet von:

Herrn Thomas Behnke

E-Mail: Thomas.Behnke@ml.niedersachsen.de

Telefax: (0511) 120 98 4728

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Antrag vom 24.04.2007

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.1 – 10464 459 403 (2007)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4728

Hannover
14.05.2008

Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG:
Antrag vom 24.04.2007 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer
außergewöhnlichen Lage im Antragsverfahren 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o.g. Antrag bewillige ich der Samtgemeinde Fürstenau gemäß § 13 Abs. 1 NFAG eine
Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von

900.000,00 €

(in Worten: Neunhunderttausend Euro).

Die bewilligte Bedarfszuweisung dient der Abwendung eines drohenden Kassennotstandes sowie dem teilweisen Ausgleich des im Rechnungsjahr 2006 entstandenen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt; sie ist entsprechend zu verwenden.

Die Auszahlung des bewilligten Betrages habe ich veranlasst.

Auf der Grundlage der Neukonzeption zum Verteilungsverfahren für Bedarfszuweisungen vom 17.10.2005 wurden auch die Bedarfszuweisungsanträge 2007 ausgewertet, wobei - im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes - die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel und das hohe Gesamtfahrbetragsvolumen aller Antragsteller im Antragsverfahren 2007 die Festlegung einer landeseinheitlichen Mindestgesamtfahrbetragsquote in Höhe von 40,0 % und die Festlegung eines Schwellenwertes bezüglich der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Gemeinden und Samtgemeindebereiche bzw. von der durchschnittlichen Umlagekraftmesszahl der Landkreise von mindestens -15,0 % von den jeweiligen Vergleichswerten erforderlich machen.

Die Abdeckungsquote für die Einzelbewilligungen beläuft sich einheitlich auf rund 9,1 % des maßgebenden Gesamtsollfehlbetrages des Antragstellers. Die sich hiermach ergebenden Einzelbeträge wurden mathematisch auf volle 50.000,00 € gerundet.

Dienstgebäude
Classenstraße 17
30169 Hannover

Telefon (05 11) 1 20-0
Telefax (05 11) 1 20-55 50
Nach Dienstschluss: (05 11) 1 20-61 50
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 108 036 365
Niedersächsische Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Der Gesamtehlbetrag der Verwaltungshaushalte 2006 im Samtgemeindebereich Fürstenau beläuft sich auf 9.654.155,84 €, der bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2010 aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut werden kann. Das Bewilligungskriterium der „**außergewöhnliche Lage**“ ist somit gegeben.

Bei Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2006 in Höhe von 16.522.758,10 € errechnet sich eine Gesamtehlbetragsquote (Verhältnis Gesamtehlbetrag 2006/Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt 2006) von 58,43 %. Die **besondere Bedürftigkeit** der Samtgemeinde Fürstenau in diesem Antragsverfahren kann damit ebenfalls festgestellt werden.

In Bezug auf die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2004 bis 2006 weicht der für den Samtgemeindebereich Fürstenau ermittelte Wert um – 28,9 % von dem Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklasse ab. Die Samtgemeinde Fürstenau zählt damit zu den **besonders finanzschwachen** Kommunen.

Grundsätzlich wäre, über die genannten Bewilligungsvoraussetzungen hinaus, auch in diesem Verfahren der Abschluss einer „**Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung**“ zwischen der Samtgemeinde Fürstenau, ggf. deren Mitgliedsgemeinden und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration erforderlich.

Bereits mit Bescheid vom 14.08.2007 musste festgestellt werden, dass der Samtgemeinde Fürstenau vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren vollzogenen Haushaltskonsolidierung derzeit keine weitergehenden Maßnahmen möglich sind. Da die Rahmenbedingungen seither im Wesentlichen unverändert geblieben sind, erkläre ich mich für das Verfahren 2007 bereit, auf die Forderung nach einer weiteren Zielvereinbarung zu verzichten.

Sollten sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltspläne Entwicklungen abzeichnen, die zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben führen, erwarte ich, dass entsprechende Haushaltsverbesserungen konsequent zur Defizitminderung herangezogen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzulegen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Marek